

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 29.06.2020

Drucksache Nr. 166/2020 öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Schwarzwald-Baar-Kreises

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für 2018 erstellt und diese im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 02.12.2019 Ds.-Nr. 068/2019 ausführlich erläutert.

Das Ergebnis hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 dargestellt und dem Gremium vorgelegt. Bestandteil des Rechenschaftsberichts ist auch der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsbericht. Davor hat die Verwaltung dem Kreistag über die zentralen Punkte in der Sitzung am 15.07.2019 bereits berichtet (Ds-Nr. 259/2019).

Die formale Feststellung der Jahresrechnung durch den Kreistag erfolgt, nachdem die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes abgeschlossen ist.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, die im Bereich der Haushaltswirtschaft auch für die Landkreise gilt, ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammenzufassen, das dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Kreistag hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird dem Kreistag am 29.06.2020 die Jahresrechnung des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Rechnungsjahr 2018 vorgelegt. Dieser beschließt

a) Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	268.420.901,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	249.222.814,21
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	19.198.087,67
1.4	Außerordentliche Erträge	61.961,78
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	15.627,29
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	46.334,49
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	19.244.422,16
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.731.620,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.044.454,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	25.687.165,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.675.837,47
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.946.956,11
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-10.271.118,64
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	15.416.047,16
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.997.793,69
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-1.997.793,69
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	13.418.253,47
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.545.223,39
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	37.504.456,29
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.873.030,08
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	40.377.486,37

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	530.500,00
3.2	Sachvermögen	151.279.947,27
3.3	Finanzvermögen	67.190.581,07
3.4	Abgrenzungsposten	13.041.204,76
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	232.042.233,10
3.7	Basiskapital	117.570.614,84
3.8	Rücklagen	19.244.422,16
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	41.371.492,81
3.11	Rückstellungen	16.654.019,95
3.12	Verbindlichkeiten	36.602.066,05
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	599.617,29
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	232.042.233,10

b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 19.198.087,67 € wird gemäß § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 46.334,49 € wird gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

c) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.